

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

23. Jahrgang

Bernburg (Saale), 26. November 2012

Nummer 45

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011 **306**
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011 **306**
- Jahresabschluss 2011 der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mit beschränkter Haftung **307**
- Jahresabschluss 2011 der Bernburger Theater- und VeranstaltungsgGmbH **307**
- Jahresabschluss 2011 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH **308**
- Jahresabschluss 2011 der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg **308**
- Jahresabschluss 2011 der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH **309**
- Jahresabschluss 2011 der Personennahverkehr Salzland GmbH **309**
- Jahresabschluss 2011 der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (g) GmbH **310**
- Jahresabschluss 2011 der Schloß Hoym Gesellschaft für soziale Dienste mbH i.L. **310**
- Zwischenabschluss zum 31.05.2012 der Schloß Hoym Gesellschaft für soziale Dienste mbH i.L. **311**
- Jahresabschluss 2011 der BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck **311**

- Jahresabschluss 2011 der indigo innovationspark bernburg gmbh **312**
- Jahresabschluss 2011 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben **312**
- Anlage zur Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 **313**  
- Die Anlage wird am Ende der Bekanntmachung angefügt.

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

**D. Sonstige Mitteilungen**

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,  
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011**

1.  
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26. September 2012 (Beschluss B/871/2012) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis (Bilanzsumme 25.298.347,86 EUR) für das Jahr 2011 in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, am 17. Juli 2012 testierten Fassung mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis festgestellt. Zugleich hat der Kreistag die Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

2.  
Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.  
Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Salzlandkreises hat mit Datum vom 17.08.2012 anliegenden Feststellungsvermerk erteilt.

4.  
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. November 2012

gez. Gerstner  
Landrat

(Siegel)

- **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011**

1.  
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26. September 2012 (Beschluss Nr. B/870/2012) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises (Bilanzsumme: 46.859.805,11 EUR) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 in der von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Magdeburg, am 15. Juni 2012 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 156.218,88 EUR nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag des Vorjahres in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Zugleich hat der Kreistag die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr entlastet.

2.  
Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.  
Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Salzlandkreises hat mit Datum vom 07.08.2012 den anliegenden Feststellungsvermerk erteilt.

4.  
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. November 2012

gez. Gerstner  
Landrat

(Siegel)

• **Jahresabschluss 2011 der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mit beschränkter Haftung**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mit beschränkter Haftung hat in ihrer Sitzung am 02. August 2012 den Jahresabschluss 2011 (Bilanzsumme 652.498,81 EUR) der Gesellschaft in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 12. Juli 2012 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 8.807,86 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem anliegenden Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. November 2012

gez. Gerstner  
Landrat

(Siegel)

• **Jahresabschluss 2011 der Bernburger Theater- und VeranstaltungsgmbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Bernburger Theater- und VeranstaltungsgmbH hat in ihrer Sitzung am 31. Juli 2012 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2011 (Bilanzsumme: 175.773,43 EUR) in der von der Wirtschaftsprüferin Frau Dipl. oec. Petra Borchers, Halle (Saale) am 11. Juni 2012 testierten Fassung festgestellt und folgendes beschlossen.

- Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag ohne Abschreibungen in Höhe von 910.129,03 EUR wird durch den Gesellschafter durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe ausgeglichen.
- Abweichend von § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages werden zur Vermeidung einer Überschuldung die Abschreibungen in Höhe von 7.221,20 EUR durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe ausgeglichen.
- Verlustvorträge aus den Vorjahren werden in Höhe von 2.649,77 EUR durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe zur Auffüllung des Stammkapitals ausgeglichen.
- Nicht ausgeglichene Verlustvorträge aus den Vorjahren werden in Höhe von 7.905,73 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

2.  
Die Wirtschaftsprüferin hat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.  
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. November 2012

gez. Gerstner  
Landrat (Siegel)

• **Jahresabschluss 2011 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.  
Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH hat in ihrer Sitzung am 14. August 2012 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 146.381,34 EUR) für das Jahr 2011 in der von der CURA Broich Uhler Oepen GbR Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, am 31. Juli 2012 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag i. H. v. 24.228,45 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

2.  
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.  
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. November 2012

gez. Gerstner  
Landrat (Siegel)

• **Jahresabschluss 2011 der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.  
Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg hat in ihrer Sitzung am 5. Oktober 2012 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2011 (Bilanzsumme 15.222.292,45 EUR) in der von der Henschke und Partner GbR Wirtschaftsprüfer - Steuerberater, Halle (Saale) am 30. Juni 2012 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2011 i. H. v. 875.169,32 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

2.  
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.  
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. November 2012

gez. Gerstner  
Landrat (Siegel)

• **Jahresabschluss 2011 der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.  
Die Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH hat in ihrer Sitzung am 16. August 2012 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2011 (Bilanzsumme 9.153.394,47 EUR) in der von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Magdeburg, am 6. Juli 2012 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss 2011 i. H. v. 2.319,95 EUR mit dem Verlust des Vorjahres zu verrechnen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

2.  
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.  
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. November 2012

gez. Gerstner  
Landrat (Siegel)

• **Jahresabschluss 2011 der Personennahverkehr Salzland GmbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.  
Die Gesellschafterversammlung der Personennahverkehr Salzland GmbH, Bernburg (Saale) hat in ihrer Sitzung am 16. August 2012 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 465.264,49 EUR) für das Jahr 2011 in der von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Magdeburg am 05. Juli 2012 testierten Fassung, den Lagebericht sowie das ausgeglichene Jahresergebnis festgestellt und beschlossen, den Geschäftsführern für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Gewinnverwendung ist durch § 3 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 28.06.2011 ersetzt; der Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich

in Höhe von 104.081,85 EUR wurde nach § 4 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen.

2.  
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.  
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. November 2012

gez. Gerstner  
Landrat (Siegel)

• **Jahresabschluss 2011 der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (g) GmbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.  
Die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (g) GmbH hat in ihrer Sitzung am 2. Juli 2012 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 158.045,58 EUR) für das Jahr 2011 in der von der Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft am 30. April 2012 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 2.533,61 EUR zusammen mit dem Verlustvortrag von 8.754,12 EUR aus den Vorjahren, insgesamt 11.287,73 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich

hat die Gesellschafterversammlung dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

2.  
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk sowie hinweisendem Zusatz testiert.

3.  
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. November 2012

gez. Gerstner  
Landrat (Siegel)

• **Jahresabschluss 2011 der Schloß Hoym Gesellschaft für soziale Dienste mbH i.L.**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.  
Die Gesellschafterversammlung der Schloß Hoym Gesellschaft für soziale Dienste mbH i. L. hat in ihrer Sitzung am 18. Juli 2012 den Jahresabschluss 2011 (Bilanzsumme 88.125,78 EUR) der Gesellschaft in der von der Rauschenbach & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft am 31. Mai 2012 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.937,54 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Liquidatorin für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

2.  
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.  
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. November 2012

gez. Gerstner  
Landrat (Siegel)

- **Zwischenabschluss zum 31.05.2012 der Schloß Hoym Gesellschaft für soziale Dienste mbH i.L.**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.  
Die Gesellschafterversammlung der Schloß Hoym Gesellschaft für soziale Dienste mbH i. L. hat in ihrer Sitzung am 18. Juli 2012 den Zwischenabschluss 2012 (Bilanzsumme 83.906,14 EUR) der Gesellschaft in der von der Rauschenbach & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft am 28. Juni 2012 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Fehlbetrag in Höhe von 7.118,54 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Liquidatorin für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.05.2012 Entlastung erteilt.

2.  
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Zwischenabschluss und den Lagebericht mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.  
Der geprüfte Zwischenabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. November 2012

gez. Gerstner  
Landrat (Siegel)

- **Jahresabschluss 2011 der BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.  
Die Gesellschafterversammlung der BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2012 den Jahresabschluss 2011 (Bilanzsumme 1.751.704,32 EUR) der Gesellschaft in der von der Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Diplom-Kaufmann Sabine Murschall, Schwarzburger Chaussee 35 in 07404 Rudolstadt am 4. April 2012 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.949,32 EUR und den per 31.12.2011 erreichten Bilanzgewinn in Höhe von 44.824,13 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.



2.  
Die Wirtschaftsprüferin hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.  
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. November 2012

gez. Gerstner  
Landrat (Siegel)

• **Jahresabschluss 2011 der indigo innovationspark bernburg gmbh**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.  
Die Gesellschafterversammlung der indigo innovationspark bernburg gmbh hat in ihrer Sitzung am 5. Juli 2012 den Jahresabschluss 2011 der Gesellschaft (Bilanzsumme 3.310.650,94 EUR) in der von der Henschke und Partner GbR, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater am 12. Juni 2012 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 26.309,09 EUR der Kapitalrücklage zu entnehmen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

2.  
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.  
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. November 2012

gez. Gerstner  
Landrat (Siegel)

• **Jahresabschluss 2011 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.  
Die Gesellschafterversammlung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben hat in ihrer Sitzung am 02. Oktober 2012 den Jahresabschluss 2011 (Bilanzsumme 1.651.382,27 EUR) der Gesellschaft in der von der TAXON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung Hettstedt, am 29. August 2012 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 44.404,94 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

2.  
Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. November 2012

gez. Gerstner  
Landrat

(Siegel)

- **Anlage zur Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011**

Die Anlage wird am Ende der Bekanntmachung angefügt.

## Anlage zur Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011

		Seite
1	Jobcenter Salzlandkreis - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers - Feststellungsvermerk Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes	1 5
2	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers - Feststellungsvermerk Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes	11 15
3	Bernburger Bildungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	19
4	Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	23
5	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	25
6	Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH -WFG Bernburg- - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	27
7	Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	29
8	Personennahverkehr Salzland GmbH - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	33
9	Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (g)GmbH - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	37
10	Schloß Hoym Gesellschaft für soziale Dienste mbH i.L. - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für 2011 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für Zwischenabschluss 2012	41 43
11	BQI- Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	45
12	Indigo innovationspark bernburg gmbh - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	47
13	Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	49



## 6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 des Jobcenters Salzlandkreis, Bernburg, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 17. Juli 2012 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Jobcenters Salzlandkreis, Bernburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg, den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

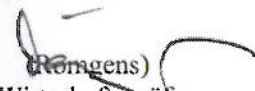
## 7 SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 des Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Magdeburg, den 17. Juli 2012

**Deloitte & Touche GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Römgens)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Bornkamp)  
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe unseres Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme; wir weisen hierzu ausdrücklich auf Nr. 7 der als Anlage beigelegten IDW-AAB hin.





Salzlandkreis  
14 - Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamt  
AZ.:142107  
Bearb.: Frau Meyer



**Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011  
sowie  
Jahresabschluss  
und  
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 des  
Eigenbetriebes  
Jobcenter Salzlandkreis, Sitz Bernburg**

Gemäß § 129 (1) Pkt. 2 Gemeindeordnung (GO) Land Sachsen-Anhalt (LSA) i. V. m. § 65 Landkreisordnung LSA, obliegt dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RPA) des Salzlandkreises die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe des Salzlandkreises. Das RPA bedient sich hierzu, gemäß § 131 (2) GO LSA, eines Wirtschaftsprüfers.

Der Betriebsausschuss hat am **16. November 2011** die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 vorgeschlagen.

Der Prüfungsauftrag wurde am **12. Dezember 2011** durch das RPA des Salzlandkreises erteilt. Er umfasste die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011, gemäß § 131 (1) GO LSA i. V. m. § 19 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) LSA in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrecht (GVBl. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) und §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB).

Gleichzeitig wurde der Prüfungsauftrag dahingehend erweitert, entsprechend § 131 (1) GO LSA auch die Vorschriften des § 53 (1) Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 erfolgte durch die Deloitte & Touche GmbH, Magdeburg, in den Monaten Juni und Juli 2012.

## Feststellungsvermerk

### des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises

§ 21 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrecht (GVBl. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) regelt u. a. im Buchstaben b), dass das Ministerium des Innern Rechtsvorschriften über den Jahresabschluss, die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes erlassen kann. Das Ministerium des Innern Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) erlassen.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Somit ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, Magdeburg, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

*„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15. Juli 2012 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 des Eigenbetriebes **Jobcenter Salzlandkreis, Sitz Bernburg**, den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen.*

*Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.*

*Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.*

Die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung bezieht sich hier auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 HGrG) und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Prüfungsgegenstand).

Eigene Prüfungshandlungen wurden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 in Form der Prüfung der Schlussrechnungen zu den Aufwandszuschüsse von Bund und Salzlandkreis für Transferaufwendungen, u. a. für Arbeitslosengeld II, Eingliederungsleistungen, Verwaltungskosten, Kosten der Unterkunft sowie Bildungs- und Teilhabepaket, vorgenommen.

### Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011

Nach der Kreisgebietsreform im Jahr 2007 wurde durch den Kreistag des Salzlandkreises im November 2008 beschlossen, die bestehenden Optionsmodelle der ehemaligen Landkreise Bernburg und Schönebeck auch auf das Gebiet des ehemaligen Landkreises Aschersleben-Staßfurt, sofern die gesetzliche Möglichkeit besteht, auszudehnen.

Der Gesetzgeber hat Mitte des Jahres 2010 entschieden, die bestehenden Optionen zu entfristen und die Möglichkeit, bei Kreisgebietsreformen ein einheitliches Model zu wählen, zugelassen.

Mit der Vorbereitung des Wechsels des kommunalen Trägers wurde im August 2010 begonnen. Nach Vorliegen der Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 01. Dezember 2010 konnten zum 01. Januar 2011 die ARGE Aschersleben-Staßfurt, der Eigenbetrieb Kommunale Beschäftigungsagentur (KoBa) Schönebeck, das Amt für Arbeitsförderung Bernburg, das Amt für soziale Dienstleistungen des Salzlandkreises und das Amt Beratungsdienste des Salzlandkreises nach SGB II und SGB XII in den Eigenbetrieb **Jobcenter Salzlandkreis** zusammen geführt werden.

Die **Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011** des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis wurde entsprechend dem Auftrag vom 12. Dezember 2011 als Bestandteil der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 des Eigenbetriebes Jobcenters des Salzlandkreises durch die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, geprüft.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte hat sich die v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft insbesondere auf zugrunde liegende Aufzeichnungen, Einzelaufstellungen, die Satzung sowie auf den geprüften Jahresabschluss der KoBa Schönebeck für das Geschäftsjahr 2010 gestützt.

Im Ergebnis der Prüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 ordnungsgemäß aus den zugrundeliegenden Buchführungsunterlagen abgeleitet wurde.

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis ist als **Anlage 6** dem Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 beigefügt.

Die Bilanzsumme per 01. Januar 2011 beträgt **21.458 TEUR**.

Auf der **Aktivseite** wurden im Anlagevermögen ausschließlich die Werte der KoBa in Höhe von **174 TEUR** eingestellt.

Das **Umlaufvermögen** insgesamt beträgt **14.983 TEUR**. Es setzt sich aus den Positionen *Forderungen* und *sonstige Vermögensgegenstände* in Höhe von **10.253 TEUR** sowie **Liquiden Mitteln** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten KoBa und Ämter des Salzlandkreises) in Höhe von **4.730 TEUR** zusammen.

Die *Forderungen* umfassen Transferleistungen (**9.844 TEUR**) und sonstige Vermögensgegenstände (**409 TEUR**). Die Forderungen aus Transferleistungen untergliedern sich in „klassischen“ Transferleistungen, wie ALG II, Eingliederungsleistungen, Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU), Darlehen und Beihilfen (**8.152 TEUR**) und Forderungen für die Bereitstellung von Mitteln für die Bildung von Altersteilzeitrückstellungen (**1.692 TEUR**).

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beträgt **6.300 TEUR** und umfasst die bereits für Januar 2011 geleisteten Ausgaben für ALG II Zahlungen und Vorauszahlungen Beamtenbezüge für die Bereiche Bernburg und ARGE Aschersleben-Staßfurt.

Die **Passivseite** weist im **Eigenkapital** die im Jahresabschluss 2010 der KoBa ausgewiesenen Werte aus Gewinnvortrag 7.494,78 EUR und Gewinnrücklagen in Höhe von 30.744,91 EUR aus (gesamt 38 TEUR). Aufgrund der durch das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bewertungsregeln ab 2010 wurden durch die KoBa die Beträge aus der erstmaligen Abzinsung langfristiger Rückstellungen in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** in Höhe von 174 TEUR korrespondiert mit dem Anlagevermögen des ehemaligen Eigenbetriebes KoBa, was ausschließlich aus Zuschüssen finanziert wurde.

Die Höhe der **Rückstellungen** in Höhe von 2.716 TEUR ergibt sich aus den Werten der KoBa in Höhe von 1.024 TEUR und den Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 1.692 TEUR.

Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von 9.153 TEUR setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (8.702 TEUR) und sonstigen Verbindlichkeiten (451 TEUR) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren in Höhe von 8.152 TEUR aus „klassischen“ Transferleistungen und 550 TEUR nicht verbrauchte Mittel für Verwaltungsausgaben

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** von 9.376 TEUR umfasst bereits erhaltene Einnahmen für Transferleistungen für Januar 2011.

#### **Gesamtaussage zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**

Dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touch GmbH, Magdeburg sind folgende Feststellungen, insbesondere zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zu entnehmen:

Die **Vermögenslage** spiegelt einen Anstieg der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2011 um 3.840 TEUR gegenüber dem 01. Januar 2011 auf 25.298 TEUR wider.

Dabei hat sich auf der **Aktivseite** das **Anlagevermögen** auf Grund von Zugängen in Höhe von 95 TEUR und planmäßigen Abschreibungen von 28 TEUR um 67 TEUR auf 241 TEUR erhöht.

Im **Umlaufvermögen** sind die Forderungen aus Transferleistungen sowohl gegenüber Hilfeempfängern (+ 868 TEUR) als auch gegen Bund und Salzlandkreis (+ 511 TEUR) von 9.844 TEUR auf 11.223 TEUR gestiegen.

Die sonstigen Forderungen aus der Eröffnungsbilanz sind zum Jahresabschluss nicht mehr vorhanden.

Die **Liquiden Mittel** betragen 3.836 TEUR und sind damit um 894 TEUR geringer als in der Eröffnungsbilanz.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 9.998 TEUR spiegelt im Wesentlichen die Zahlungen ALG II für den Januar des Folgejahres sowie Vorauszahlungen der Beamtenbezüge wider.

Die Höhe des **Eigenkapitals** ist auf der **Passivseite** gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert (38 TEUR).

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** hat sich analog dem daraus finanzierten Anlagevermögen (+ 67 TEUR) auf **241 TEUR** verändert.

Die **sonstige Rückstellungen** in Höhe von **2.983 TEUR** umfassen als Schwerpunkte Rückstellungen für Altersteilzeit (1.926 TEUR), Prozesskostenrückstellungen (404 TEUR), Überstunden- und Urlaubsverpflichtungen (260 TEUR) und sind um 267 TEUR höher als in der Eröffnungsbilanz.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** insgesamt betragen **11.136 TEUR** und betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (6.909 TEUR) und dem Landkreis (3.535 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund oder dem Salzlandkreis (692 TEUR), die noch nicht zugeordnet werden konnten.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betragen **200 TEUR**.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** beträgt **10.700 TEUR**. Dieser enthält zum Bilanzstichtag Zuweisungen des Bundes für ALG II für Januar 2012 in Höhe von 6.200 sowie Zuweisungen des Landkreises für KdU für Januar 2012 in Höhe von 4.500 TEUR.

Die **Finanzlage** weist eine Verringerung der liquiden Mittel um **894 TEUR** zum 31. Dezember 2011 gegenüber dem 01. Januar 2011 aus. Gleichzeitig sind die kurzfristigen Forderungen, insbesondere gegenüber den Hilfeempfängern, um 970 TEUR gestiegen. Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben sich um 2.206 TEUR erhöht.

Die **Ertragslage** wird von der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet und zeigt ein Betriebsergebnis von **- 51 TEUR** sowie ein positives Finanzergebnis von **51 TEUR**. Damit ist das Jahresergebnis ausgeglichen.

Die **Erträge** in Höhe von **212.598 TEUR** setzen sich aus **212.247 TEUR Aufwandszuschüssen** und **351 TEUR sonstigen betrieblichen Erträgen** zusammen.

Die **Aufwandszuschüsse** gliedern sich in **146.509 TEUR Aufwandszuschüsse des Bundes** für Leistungen ALG II (97.803 TEUR), Eingliederungsleistungen (26.314 TEUR), Personal- und Sachkostenzuschüsse (22.274 TEUR), das Bundesprogramm 50Plus (118 TEUR) und **Aufwandszuschüssen des Salzlandkreises** in Höhe von **59.303 TEUR** für Kosten für KdU (53.833 TEUR), Beteiligung Personalkosten Landkreis für das laufende Jahr (3.809 TEUR), Bildung und Teilhabepaket (769 TEUR), Beihilfen und Darlehen (453 TEUR) und Beratungsdienste (439 TEUR). Weiterhin wurden **5.253 TEUR Rückzahlungen** und **1.182 TEUR Abgrenzungen** unter der Position Aufwandszuschüsse ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von **351 TEUR** betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellung (148 TEUR), Erträge aus der Auflösung den Sonderpostens (28 TEUR) und übrige Erträge (175 TEUR).

**Transferaufwendungen** wurden insgesamt in Höhe von **184.437 TEUR** geleistet. Davon entfallen 100.637 TEUR auf Leistungen ALG II, 26.944 TEUR auf Eingliederungsleistungen, 55.857 TEUR auf KdU, Darlehen und Beihilfen, 773 TEUR auf das Bildungs- und Teilhabepaket sowie 226 TEUR auf Beratungsdienste.

Der **Personalaufwand** beträgt **22.907 TEUR**.

**Abschreibungen** erfolgten in Höhe von **28 TEUR**.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von **5.276 TEUR**, wie u. a. Aufwand für in Anspruch genommene Dienstleistungen (2.186 TEUR), Raumkosten (835 TEUR), Energie- und Betriebskosten (469 TEUR) waren für den Geschäftsbetrieb erforderlich.

Der Saldo aus **Zinsaufwendungen** und **Zinserträgen** beträgt **51 TEUR**. (Finanzergebnis)

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Am **01.08.2012** fand das Abschlussgespräch mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, Magdeburg, im Beisein des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes beim Jobcenter Salzlandkreis statt.

Bernburg, 17.08.2012



Krummhaar  
Amtsleiterin



Meyer  
Prüferin

Salzlandkreis  
14 - Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamt

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

24. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. Juni 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises (vormals Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises), Aschersleben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."



## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises (vormals Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises), Aschersleben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Magdeburg, den 15. Juni 2012

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Rainer Altvater  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Markus Salzer  
Wirtschaftsprüfer



0.0637868.001



Salzlandkreis  
14 - Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamt  
AZ.:142101  
Bearb.: Frau Meyer



**Jahresabschluss  
und  
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011  
Eigenbetrieb  
Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Sitz Aschersleben  
(ab 01.01.2012 Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises)**

Gemäß § 129 (1) Pkt. 2 Gemeindeordnung (GO) Land Sachsen-Anhalt (LSA) i. V. m. § 65 Landkreisordnung LSA, obliegt dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RPA) des Salzlandkreises die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe des Salzlandkreises. Das RPA bedient sich hierzu, gemäß § 131 (2) GO LSA, eines Wirtschaftsprüfers.

Der Betriebsausschuss hat am **02. Februar 2012** die Pricewaterhouse Coopers (PwC) Aktiengesellschaft, NL. Magdeburg, zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 vorgeschlagen.

Der Prüfungsauftrag wurde am **15. März 2012** durch das RPA des Salzlandkreises erteilt. Er umfasste die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011, gemäß § 131 (1) GO LSA i. V. m. § 19 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) LSA in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrecht (GVBl. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) und §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB).

Gleichzeitig wurde der Prüfungsauftrag dahingehend erweitert, entsprechend § 131 (1) GO LSA auch die Vorschriften des § 53 (1) Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 erfolgte durch die PwC NL. Magdeburg im Zeitraum Ende März bis Mai 2012.

## Feststellungsvermerk des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises

§ 21 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrecht (GVBl. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) regelt u. a. im Buchstaben b), dass das Ministerium des Innern Rechtsvorschriften über den Jahresabschluss, die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes erlassen kann. Das Ministerium des Innern Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) erlassen.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Somit ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC NL, Magdeburg folgender **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

*„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15. Juni 2012 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft, NL, Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Sitz Aschersleben (ab 01.01.2012 Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.*

*Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.*

Die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung bezieht sich hier auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 HGrG) und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Prüfungsgegenstand).

Eigene Prüfungshandlungen wurden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt im Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 nicht vorgenommen.

### Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Dem Prüfbericht der v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind folgende Feststellungen, insbesondere zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zu entnehmen:

Die **Vermögensstruktur** ist unverändert von den Posten des Umlaufvermögens geprägt. Das Vermögen des Eigenbetriebes ist zu 16,3 % im Anlagevermögen gebunden. Die liquiden Mittel beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere (36.867 TEUR; VJ 40.386 TEUR). Von den Guthaben sind etwa 98 % (VJ 43 %) als Festgelder angelegt.

Die **Kapitalstruktur** wird im Wesentlichen vom Eigenkapital und den langfristigen Fremdmitteln, insbesondere für die Herrichtung sowie Folgekosten nach Schließung der Deponien, bestimmt. Insgesamt sind 92,9 % (VJ 92,6 %) des Bilanzvolumens (43.546 TEUR; VJ 46.803 TEUR) längerfristig gebunden.

Das Eigenkapital erhöhte sich per Saldo um den im Berichtszeitraum erzielten Gewinn von 156 TEUR für das Wirtschaftsjahr und der Ausschüttung von 150 TEUR Gewinn 2010 aus dem gewerblichen Teil an den Salzlandkreis. Die Eigenkapitalquote beträgt 32,4 % (VJ 30,0 %).

Die **Finanzlage** wurde anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt und zeigt eine Analyse des Cashflows.

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (- 2.060 TEUR; VJ - 1.806 TEUR) und aus der Investitionstätigkeit (- 1.309 TEUR; VJ - 1.092 TEUR) sowie der negative Cashflow von - 150 TEUR aus der Finanzierungstätigkeit verringerten den Finanzmittelbestand am Ende der Periode um 3.519 TEUR auf 36.867 TEUR.

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Saldo überwiegend aus den Veränderungen in der Innenfinanzierung (vor allem aus der Abnahme der Rückstellungen um 3.562 TEUR).

Die **Ertragslage** im Wirtschaftsjahr weist ein negatives Betriebsergebnis von 630 TEUR (VJ - 400 TEUR) aus. Den betrieblichen Erträgen von 18.356 TEUR stehen Aufwendungen von 18.986 TEUR gegenüber. Das negative Betriebsergebnis konnte durch das positive Finanzergebnis (840 TEUR) und das neutrale Ergebnis (149 TEUR) kompensiert werden, so dass im Wirtschaftsjahr 2011 nach Steuern (203 TEUR) ein **Jahresgewinn von 156 TEUR** verbleibt. Dabei hat der hoheitliche Bereich einen Verlust von 185 TEUR zu verzeichnen. Der gewerbliche Bereich schloss mit einem Gewinn von 341 TEUR ab.

### Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Die Einführung des BilMoG ergab auf den 31.12.2011 **aktive latente Steuern** in Höhe von 12 TEUR aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden bei Rückstellungen im steuerpflichtigen Bereich. Die sich rechnerisch ergebende Steuerentlastung wurde nach dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Berichtsjahr **nicht** aktiviert.

Bei den langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge wurde soweit zulässig vom **Wahlrecht** des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und die jeweilige Rückstellung beibehalten. Zum Abschlussstichtag 31.12.2011 beläuft sich die Überdeckung bei den Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge auf 4.115 TEUR.

Die weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Am 12.07.2012 fand das Abschlussgespräch mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Wirtschaftsberatung AG, NL Magdeburg im Beisein des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes beim Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises statt.

Bernburg, 07. August 2012



Krummhaar  
Amtsleiterin

  
Meyer  
Prüferin

Salzlandkreis  
Kreiswirtschaftsbetrieb  
Bernburg

## 6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 der Bernburger Bildungs- und Strukturförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bernburg, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 12. Juli 2012 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

## „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Bernburger Bildungs- und Strukturförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bernburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bernburger Bildungs- und Strukturförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bernburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss der Bernburger Bildungs- und Strukturförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bernburg, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“




## 7 SCHLUSSBEMERKUNG


Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 der Bernburger Bildungs- und Strukturförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bernburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Magdeburg, den 12. Juli 2012

**Deloitte & Touche GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Bornkamp)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Waeke)  
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe unseres Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme; wir weisen hierzu ausdrücklich auf Nr. 7 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin.



## VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH, Bernburg (Saale), für die Buchführung 2011 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH, Bernburg

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten

Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 (Bilanzsumme EUR 175.773,43; Jahresfehlbetrag EUR 917.350,23) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH habe ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Halle, den 11. Juni 2012



Dipl. oec. Petra Borchers  
Wirtschaftsprüferin

### E. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31. Juli 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH, Staßfurt, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat ergeben, dass von der Geschäftsführung sparsam und wirtschaftlich gearbeitet wurde.

Bonn, den 31. Juli 2012

C U R A

Broich Uhler Oepen GbR

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH, unter dem Datum 30. Juni 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auf-

fassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

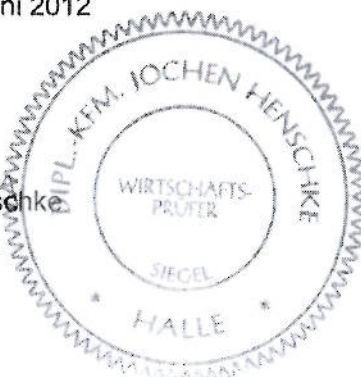
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken weise ich darauf hin, dass die Annahme des Going Concern davon abhängig ist, dass der Gesellschafter nachhaltig seiner im Gesellschaftsvertrag geregelten Nachschusspflicht nachkommt, da die Gesellschaft selber nicht in der Lage ist, außerhalb der Veräußerungen von Grundstücken aus eigener Geschäftstätigkeit Überschüsse zu erwirtschaften.“

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle/Saale, den 30. Juni 2012

Dipl.-Kfm. Jochen Henschke  
Wirtschaftsprüfer






## F. Schlussbemerkung

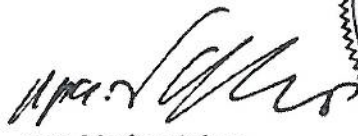
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH, Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Magdeburg, den 6. Juli 2012

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Rainer Altvater  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Markus Salzer  
Wirtschaftsprüfer



0.0631547.001



19. Im Betriebsführungsübertragungsvertrag vom 26. Juli 2011 (vgl. dazu Anlage III) überträgt die KVG die Betriebsführung im ÖPNV auf die PNVG. Die Gesellschaft hat im Rahmen des Betriebsführungsübertragungsvertrages i.V.m. dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Berichtsjahr Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 788 an die PNVG geleistet und diese unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen, sodass diese Beträge nicht Gegenstand des Verlustausgleichs geworden sind.
20. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2011 u.a. Grundstücke und Bauten (T€ 1.520) sowie Fahrzeuge (T€ 1.309) durch die Eingliederung des Betriebshofes Aschersleben übernommen. Außerdem wurden vier neue Busse mit einem Investitionsvolumen in Höhe von T€ 765 angeschafft. Für die angeschafften Busse erhielt die Gesellschaft in 2011 Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 197, weitere Zuschüsse in Höhe von T€ 103 sind für die in 2012 angeschafften Busse bestimmt und unter den sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

21. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 6. Juli 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH, Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rech-

nungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

onzuschüsse analog der Vorgehensweise in den Vorjahren von den Anschaffungskosten erfolgsneutral abgezogen wurden.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

20. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 5. Juli 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Personennahverkehr Salzland GmbH, Bernburg (Saale)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Personennahverkehr Salzland GmbH, Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen/geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Personennahverkehr Salzland GmbH, Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Magdeburg, den 5. Juli 2012

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Rainer Altvater  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Markus Salzer  
Wirtschaftsprüfer



0.0633861.001





#### F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung der Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (g) GmbH haben wir mit Datum vom 30.04.2012 folgenden uneingeschränkten, jedoch mit einem hinweisenden Zusatz versehenen Bestätigungsvermerk erteilt:

"An die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (g) GmbH:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (g) GmbH, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Anmerkungen zu keinen Einwendungen geführt: Wir weisen darauf hin, dass eine Unternehmensfortführung nach unserer Einschätzung nur gegeben ist, wenn die Liquidität für etwaige Nachforderungen der Deutschen Rentenversicherung aus der Prüfung für die Jahre ab 2006 nachhaltig gesichert ist oder wenn das laufende Klageverfahren zu einer Rücknahme der Nachforderungen führt. Ferner ist nach unserer Einschätzung die Unternehmensfortführung nur gesichert, wenn ein neuer Haustarifvertrag ab dem Jahr 2012 geschlossen wird, um höhere Gehaltszahlungen aufgrund Flächentarifvertrag zu vermeiden sowie wenn die zum 31.12.2012 auslaufenden Fördermittelverträge des Salzlandkreises mit dem Land Sachsen-Anhalt zugunsten der Ge-

sellschaft sowie die Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Stadt Schönebeck/Elbe verlängert werden.

Mit diesem hinweisenden Zusatz entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, 30.04.2012

Anochin, Roters & Kollegen  
GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Torsten Köhler  
Wirtschaftsprüfer"

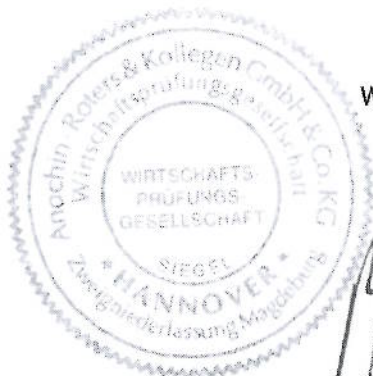
## G. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der von uns mit Datum vom 30.04.2012 erteilte uneingeschränkte, jedoch mit einem hinweisendem Zusatz versehene Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers" formuliert.

Magdeburg, 30.04.2012



Anochin, Roters & Kollegen  
GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

*Torsten Köhler*  
Torsten Köhler  
Wirtschaftsprüfer



## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem diesem Bericht beigelegten Jahresabschluss der Schloß Hoym Gesellschaft für soziale Dienste mbH i.L., Aschersleben zum 31. Dezember 2011 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schloß Hoym Gesellschaft für soziale Dienste mbH i.L. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht zur Fortführung der Gesellschaft hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft, aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 14. Oktober 2010 bezüglich der Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2010, als nicht gegeben anzusehen ist. Mit Datum vom 20. Januar 2011 erfolgte die Eintragung der Auflösung in das Handelsregister."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneuten Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Halle (Saale), 31. Mai 2012



Jens Rauschenbach  
Wirtschaftsprüfer

Rauschenbach & Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Unter der aufschiebenden Bedingung, dass der durch uns geprüfte und unter dem 31. Mai 2012 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unverändert wirksam festgestellt wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

"Wir haben den Zwischenabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schloß Hoym Gesellschaft für soziale Dienste mbH i.L. für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Mai 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Zwischenabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Zwischenabschlusses für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Mai 2012 nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Zwischenabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Zwischenabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht zur Fortführung der Gesellschaft hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft, aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 14. Oktober 2010 bezüglich der Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2010, als nicht gegeben anzusehen ist. Mit Datum vom 20. Januar 2011 erfolgte die Eintragung der Auflösung in das Handelsregister."

Halle (Saale), 28. Juni 2012



Jens Rauschenbach  
Wirtschaftsprüfer

Rauschenbach & Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



**G Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

101 Der Jahresabschluss 2011 der BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifi-  
zierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck wurde von mir anhand  
der Bücher, Schriften und Unterlagen der Gesellschaft geprüft.

102 Über Umfang und Ergebnis dieser Prüfung unterrichtet dieser schriftliche  
Bericht vom 4. April 2012.

103 Ich versehe den Jahresabschluss 2011 mit dem nachstehend wiedergegebenen  
uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der "BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck", Schönebeck/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Rudolstadt, 4. April 2012



*S. Murschall*  
(Dipl.-Kfm. Murschall)  
Wirtschaftsprüferin



## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der indigo innovationspark bernburg gmbh, unter dem Datum 12. Juni 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der indigo innovationspark bernburg gmbh für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auf-

fassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

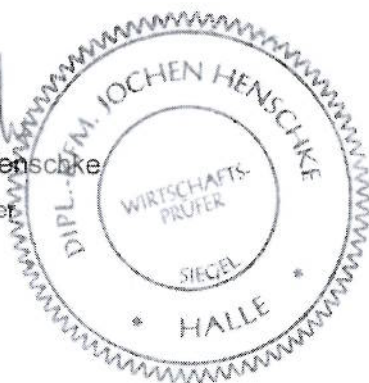
Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle/Saale, den 12. Juni 2012

Dipl.-Kfm. Jochen Henschke  
Wirtschaftsprüfer



## G. WIEDERGABE DES UNEINGESCHRÄNKTEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hettstedt, 29. August 2012



TAXON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung HETTSTEDT

  
Oliver Schlenker  
Wirtschaftsprüfer

  
Udo Bensing  
Wirtschaftsprüfer